Betriebsanleitung

300.000.154 I Version 02.2019

Bremsfangvorrichtung SG mit Fangrichtung nach unten und oben

Fangvorrichtung

SG2D-1

Variante 1 und 2

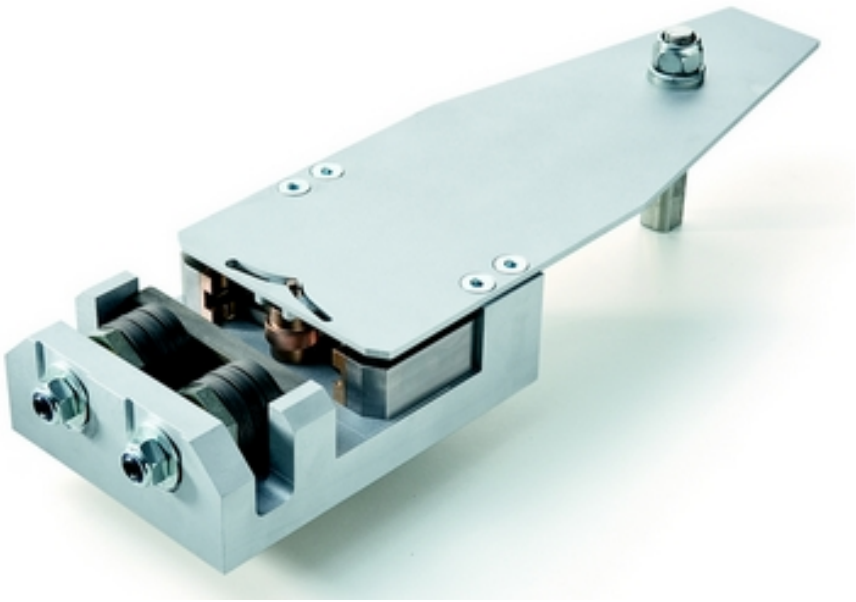

Inhaltsverzeichnis

1. Sicherheitshinweise ... 3
1.1 Benennungen und Zeichen ... 3
1.2 Grundsatz / bestimmungsgemäße Verwendung ... 3
1.3 Personalauswahl und –qualifikation / grundsätzliche Pflichten ... 4
1.4 Sicherheitshinweise zu Montage und bestimmten Betriebsphasen ... 4
2. Allgemeines ... 5
2.1 Benennung ... 6
2.2 Auswahlkriterien für die Fangvorrichtungen ... 6
2.3 EU - Baumusterprüfbescheinigungen ... 6
2.4 Hersteller der Bremseinrichtung ... 6
3. Technische Daten ... 7
3.1 Anwendungsbereich ... 7
3.2 Auslösung ... 8
3.3 Lieferzustand ... 9
4. Abmessungen und Anbau ... 10
5. Beschreibung und Funktion ... 12
5.1 Beschreibung der Bremseinrichtung Variante 1 ... 12
5.2 Beschreibung der Bremseinrichtung Variante 2 ... 12
5.3 Funktion der Bremseinrichtung ... 13
6. Montage ... 14
6.1 Anbau der Fangvorrichtung am Fahrkorb ... 14
7. Inbetriebnahme ... 16
7.1 Prüfung der Funktion ... 16
7.2 Inbetriebnahme an der Aufzugsanlage ... 16
7.3 TÜV-Abnahme ... 16
7.4 Kontrolle nach dem Fang ... 17
8. Inhalt des QR-Tag ... 18
9. Wartung ... 19
10. Transport ... 19
11. Anhang ... 19

Herausgeber Sautter Lift Components GmbH
Remsstraße 2
70806 Kornwestheim

Telefon: +49 (0) 7154.9996 - 0

Email: sales@slc-liftco.com
Home: www.slc-liftco.com

Copyright © 2019 Sautter Lift Components GmbH

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks der Vervielfältigung von Teilen der hier vorliegenden Betriebsanleitung und die der Übersetzung bleiben dem Herausgeber vorbehalten.

Ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers darf kein Teil dieser Beschreibung in irgendeiner Form reproduziert werden oder mit Hilfe elektronischer Vervielfältigungssystem kopiert werden.

Schutzvermerk nach DIN ISO 16016 beachten. Änderungen vorbehalten.

1. Sicherheitshinweise

Diese Betriebsanleitung gilt für die Fangvorrichtungen vom Typ SG2D-1 Variante 1 und 2 mit Fangrichtung nach unten und oben und enthält wichtige Hinweise für die sachgerechte und sichere Montage, Inbetriebnahme, Nutzung und Wartung der Fangvorrichtung. Ihre Beachtung hilft, Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und Zuverlässigkeit und Lebensdauer der Fangvorrichtung zu erhöhen.

Die Betriebsanleitung ist um Anweisungen aufgrund bestehender nationaler Vorschriften zur Unfallverhütung zu ergänzen.

Die Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort der Fangvorrichtung verfügbar sein und ist von jeder Person zu lesen und anzuwenden, die mit Arbeiten an der Fangvorrichtung beauftragt ist.

Neben der vorliegenden Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütung sind auch die anerkannten fachtechnischen Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

1.1 Benennungen und Zeichen

In dieser Betriebsanleitung werden folgende Benennungen bzw. Zeichen für besonders wichtige Angaben benutzt:

GEFAHR

im Sinne dieser Betriebsanleitung bedeutet, dass Tod, schwere Körperverletzung oder erheblicher Sachschaden eintreten können, wenn nicht die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

ACHTUNG

im Sinne dieser Betriebsanleitung bedeutet, dass eine leichte Körperverletzung oder Sachschaden eintreten kann, wenn nicht die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

HINWEIS

im Sinne dieser Betriebsanleitung ist eine wichtige Information über das Produkt oder den jeweiligen Teil der Anleitung, auf den besonders aufmerksam gemacht werden soll.

1.2 Grundsatz / bestimmungsgemäße Verwendung

Die Fangvorrichtung ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei ihrer Verwendung Gefahren für Benutzer bzw. Beeinträchtigungen der Fangvorrichtung und anderer Sachwerte entstehen.

Die Fangvorrichtung ist nur in technisch einwandfreiem Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung der Betriebsanleitung zu benutzen! Insbesondere Störungen, welche die Sicherheit beeinträchtigen können, sind umgehend zu beseitigen!

Die Fangvorrichtung SG mit Fangrichtung nach unten und nach oben ist dazu bestimmt, den Absturz des Fahrkorbs nach unten und nach oben zu verhindern. (siehe EN81-20:2014-11, Abschnitt 5:6:2:1 sowie EN81-1/2:1998 +A3: 2009, Abschnitt 9.8)

Die SG2-D-1 wirkt als Teilsystem (Bremselement) der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbs. (siehe EN81-20:2014-11, Abschnitt 5.6.7 sowie EN81-1/2:1998 +A3: 2009, Abschnitt 9.11)

Auch kann die Fangvorrichtung als Teilsystem der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbs verwendet werden.

Eine andere oder darüberhinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet nicht der Hersteller. Das Risiko trägt allein der Anwender.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Beachten der Anleitung und die Einhaltung der Inspektions- und Wartungsbedingungen.

Keine Veränderungen, An- und Umbauten an der Fangvorrichtung, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten, ohne Genehmigung des Herstellers vornehmen!

Ersatzteile müssen den vom Hersteller festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Dies ist bei Originalteilen immer gewährleistet.

Vorgeschriebene Fristen für wiederkehrende Prüfungen/ Inspektionen sind einzuhalten!

Zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen ist eine der Arbeit angemessene Werkstattausrüstung unbedingt notwendig.

1.3 Personalauswahl und –qualifikation / grundsätzliche Pflichten

Arbeiten an bzw. mit der Fangvorrichtung dürfen nur von zuverlässigem Personal durchgeführt werden. Das gesetzlich zugelassene Mindestalter ist zu beachten!

Fachkundiges und unterwiesenes Personal einsetzen, Zuständigkeiten des Personals für das Bedienen, Rüsten, Warten und Instandsetzen klar festlegen!

Es ist sicherzustellen, dass nur beauftragtes Personal an der Anlage tätig wird!

1.4 Sicherheitshinweise zu Montage und bestimmten Betriebsphasen

Montage

Bei Montagearbeiten ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Normal-betrieb

Jede sicherheitsbedenkliche Arbeitsweise ist unterzulassen!

Es sind Maßnahmen zu treffen, damit die Fangvorrichtung nur in sicherem und funktionsfähigem Zustand betrieben wird!

Wartung

Instandhaltungsbereich ist, soweit erforderlich, weiträumig abzusichern!

Bei Montagearbeiten über Körperhöhe dafür vorgesehene oder sonstige sicherheitsgerechte Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen verwenden. Bei Wartungsarbeiten in größerer Höhe ist Absturzsicherungen zu tragen!

Vor dem Reinigen mit Wasser oder anderen Reinigungsmitteln alle Öffnungen abdecken/zukleben, in die aus Sicherheits- und/oder Funktionsgründen kein Wasser/Dampf/ Reinigungsmittel eindringen darf.

Nach dem Reinigen sind die Abdeckungen/Verklebungen vollständig zu entfernen!

Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten gelöste Schraubenverbindungen stets festziehen!

Für sichere und umweltschonende Entsorgung von Betriebs- und Hilfsstoffen sowie Austauschteilen ist zu sorgen!

Gas Staub Dampf Rauch

Schweiß-, Brenn- und Schleifarbeiten an der Fangvorrichtung nur durchführen, wenn dies ausdrücklich genehmigt ist. Z. B. kann Brand- und Explosionsgefahr bestehen!

Vor dem Schweißen, Brennen und Schleifen Fangvorrichtung und deren Umgebung von Staub und brennbaren Stoffen reinigen und für ausreichende Lüftung sorgen (Explosionsgefahr)! Bei Arbeiten in engen Räumen ggf. vorhandene nationale Vorschriften beachten!

Öle Fette etc.

Beim Umgang mit Ölen, Fetten und anderen chemischen Substanzen, die für das Produkt geltenden Sicherheitsvorschriften beachten!

Vorsicht beim Umgang mit heißen Betriebs- und Hilfsstoffen (Verbrennungs- bzw. Verbrühungsgefahr)!

2. Allgemeines

Die Bremseinrichtungen des Typs SG sind Sicherheitseinrichtungen für Personen- und Lastenaufzüge sowie für Gegengewichte.

Die beidseitig wirkende Fangvorrichtung verhindert den Absturz des Fahrkorbs in beiden Richtungen, nach unten und nach oben.

Alle Bremseinrichtungen sind baumustergeprüft.

	VARIANTE 1	VARIANTE 2
Auslöse-gestänge gerade, Standard	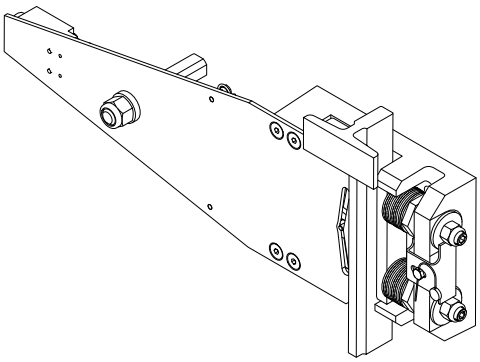	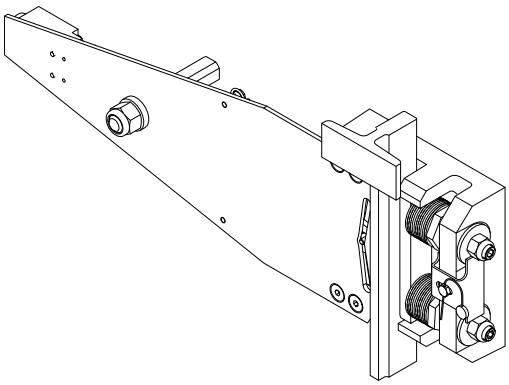
Auslöse-gestänge gekröpft	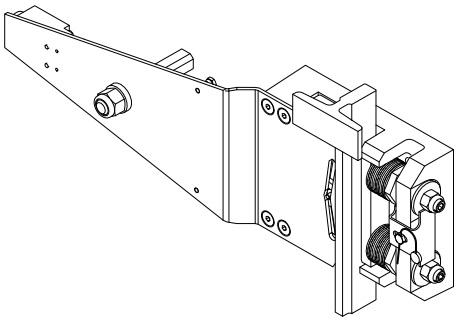	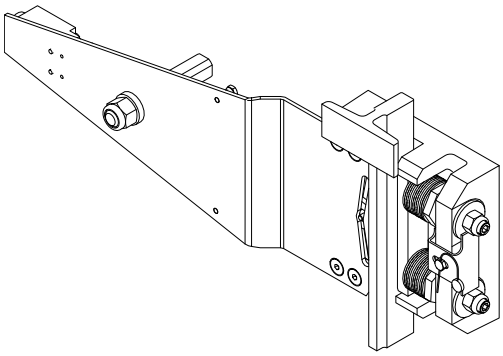
Kurze Lasche	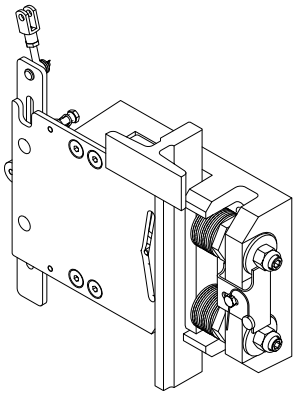	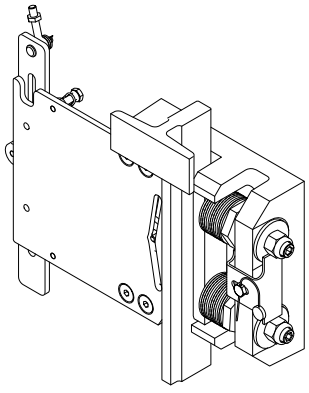

2.1 Benennung

SG.. - .	**S**afety **G**ear (=Fangvorrichtung)
1D	Fang in 1 Richtung ↓ (siehe Betriebsanleitung 300.000.122)
2D	Fang in 2 Richtungen ↑↓
- 1	Typ 1

Beispiel SG2D-1 = Fangvorrichtung SG mit Fang in beiden Richtungen, abwärts und aufwärts, Typ 1

2.2 Auswahlkriterien für die Fangvorrichtungen

Schienenkopfbreite			
Fanglast P+Q			
Masse Gegengewicht			
Fahrkorbgeschwindigkeit			
Führungsschiene	→	mechanisch bearbeitet →	trocken geölt
	→	gezogen →	trocken geölt

2.3 EU - Baumusterprüfbescheinigungen

Bescheinigungsnummern der EU-Baumusterprüfbescheinigungen:

Typ	Bescheinigungsnummer
SG2D-1 Variante 1	EU-SG 710/1
SG2D-1 Variante 2	EU-SG 710/1

HINWEIS:

Baumusterprüfbescheinigungen nach 95/16/EG können auf der Homepage von SLC als pdf-Datei heruntergeladen werden:
http://www.slc-liftco.com/de/12/downloads.html

2.4 Hersteller der Bremseinrichtung

Hersteller der Fangvorrichtung und Inhaber der Prüfbescheinigung

Sautter Lift Components GmbH

Remsstraße 26

70806 Kornwestheim

3. Technische Daten

3.1 Anwendungsbereich

3.1.1 Anwendungsbereich der Bremsfangvorrichtung zum Schutz gegen Absturz nach unten oder oben

	Bearbeitete Schiene		Gezogene Schienen	
	trocken	geölt[1]	trocken	geölt[1]
SG2D-1 – Variante1 und Variante 2				
Mindestlauffläche nbreite	19 mm			
Schienenkopfdicke	5 – 16 mm			
Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	3,23		3,23	
Gesamtmasse min.-max. [kg]	293 – 2.814	303-2.889	303 – 2.489	292 – 2.368

Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit:

Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	3,23
Max. Nenngeschwindigkeit [m/s]	2,50 – 2,80

3.1.2 Anwendungsbereich beim Einsatz als Teilsystem der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs

Beim Einsatz als Teilsystem der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs gelten die folgenden Anwendungsbereiche:

	Bearbeitete Schiene		Gezogene Schienen	
	trocken	geölt[1]	trocken	geölt[1]
SG2D-1 – Variante1 und Variante 2				
Mindestlauffläche nbreite	19 mm			
Schienenkopfdicke	5 – 16 mm			
Max. zulässige Geschwindigkeit[2] [m/s]	2,2			
Zul. Bremskraft in Abwärtsrichtung [N]	4.001 - 44.166	4.010 - 45.353	4.350 - 39.068	4.126 - 37.173
Zul. Bremskraft in Aufwärtsrichtung [N]	4.001 - 44.166	4.010 - 45.353	4.350 - 39.068	4.126 - 37.173

[1] Die Angaben zur geölten Schiene beziehen sich auf den Einsatz von Mineralölen ohne Wirkstoffzusätze (z.B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil1).

[2] inklusive Geschwindigkeitszuwachs nach dem Auslösen und nach dem Durchlaufen des Totwegs der Bremselemente aus deren Normallage bis zu deren Wirklage. Diese Bedingung ist bei Auslösegeschwindigkeiten des Teilsystems „auslösendes Element“ der kompletten Schutzeinrichtung von maximal 2,0 m/s gewährleistet, wenn der Angriff des Geschwindigkeits-begrenzerseils entsprechend der in dieser Betriebsanleitung dargestellten Standard Auslösegestänge erfolgt.

3.1.3 Bedingungen und Voraussetzungen

Da dieses Teilsystem nur das abbremsende Teilsystem der Schutzeinrichtung gegen die unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbs aus der Haltestelle darstellt, muss das Gesamtsystem der Schutzeinrichtung gegen die unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbs durch die entsprechend geeigneten Systeme für die Detektion und Auslösung entsprechend EN81-20:2014-11 (EN81-1/2:1998 + A3:2009) ergänzt werden.

Die gesamte Schutzeinrichtung nach EN81-20:2014-11 (EN81-1/2:1998 + A3:2009), bestehend aus Detektions-, Auslöse- und Bremssystem muss gewährleisten, dass die Werte nach EN81-1/21998+A3:2009, Abschnitt 9.11.5 und 9.11.6 eingehalten werden. Die Auslegung der Einrichtung als abbremsendes System zur Erfüllung dieser Werte obliegt dem Montagebetrieb des Aufzugs, wobei als Auslegungshilfe für die Einrichtung als abbremsendes System die diesbezüglichen Informationen des Kapitels 4 herangezogen werden können.

Die auf die Führungsschienen nach oben und unten wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z.B. ohne die Führungsschienen nach oben bzw. unten zu verschieben).

Im Übrigen gelten alle Einsatzbedingungen und Einsatzgrenzen der beidseitig wirkenden Fang-/ Bremsvorrichtungen SG2D-1 Variante 1 / Variante 2 nach der Baumusterprüfung EU-SG 710/1.

3.2 Auslösung

Folgende Mindestauslösekraft (ohne Auslösegestänge) wird zur Auslösung einer Bremseinrichtung benötigt:

Typ	Fang nach unten und oben
SG2D-1-Variante 1 und Variante 2	120 N

Die maximal zulässige Auslösekraft an der Fangvorrichtung darf 1.600 N nicht überschreiten.

Die im Einzelfall erforderliche Auslösekraft muss an der Aufzugsanlage unter Berücksichtigung aller Komponenten ermittelt werden.

Die Norm EN81-20:2014-11 schreibt vor, dass für die Auslösung der Vorrichtung das Zweifache der erforderlichen Auslösekraft zur Verfügung stehen muss. Mindestens jedoch 300 N!

3.3 Lieferzustand

Die Fangvorrichtung wird auf folgende anlagenspezifische Daten eingestellt:

- Masse Fahrkorb (P)
- Masse Nutzlast (Q)
- Masse der Unterseile
- Fahrkorbnenngeschwindigkeit
- Schienenkopfbreite (5 - 16 mm)
- Herstellungsart der Schienen (bearbeitet, gezogen)
- Oberflächenbeschaffenheit der Schienen (trocken, geölt)

Die Einstellung wird vom Hersteller mit einer Plombe gegen unbefugtes Verstellen gesichert.

GEFAHR

Falsche Einstellung der Fangvorrichtung kann zum Absturz des Aufzugs führen.

Die Bremseinrichtung wird vom Hersteller eingestellt. Da die Verzögerung von unterschiedlichen, zum Teil anlagenspezifischen Faktoren abhängt (Schienenwerkstoff, Oberflächenhärte der Schiene, ...), kann keine exakte Voreinstellung garantiert werden.

Ist im Ausnahmefall eine Korrektur der Einstellung notwendig, kann diese nur von Fachpersonal nach Rücksprache mit Sautter Lift Components ausgeführt werden. Die neue Einstellung muss durch eine Plombe gegen unbefugtes Verstellen gesichert werden.

ACHTUNG

Für Schäden, die durch eine unbefugte Änderung der Einstellung entstehen, haftet der Hersteller nicht!

ACHTUNG

Vor Anbau der Fangvorrichtung am Fahrkorb müssen die Daten am Typenschild mit den Anlagedaten auf Übereinstimmung verglichen werden. Das Typenschild ist auf der Fangvorrichtung angebracht.

Die Fangvorrichtung darf nur innerhalb des zulässigen Anwendungsbereichs eingesetzt werden. Diese sind der EU-Baumusterprüfbescheinigung zu entnehmen (siehe Kapitel 2.3).

HINWEIS

Die Fangvorrichtung wird im Werk gemäß den vom Kunden angegebenen Werten auf die erforderliche Bremskraft eingestellt. Diese Werte müssen dem Hersteller über das Bestellformular für Fangvorrichtungen mitgeteilt werden.

Das Bestellblatt kann auf der Homepage von SLC als pdf-Datei heruntergeladen werden:
http://www.slc-liftco.com/de/12/downloads.html

4. Abmessungen und Anbau

	Einbaumaße			
Typ	Gewicht (Paar)	Höhe	Breite	Tiefe
SG2D-1-Variante 1	23 kg	163 mm	201 mm	60,5 mm
SG2D-1-Variante 2	20 kg	163 mm	149 mm	60,5 mm

SG2D-1 Variante 2

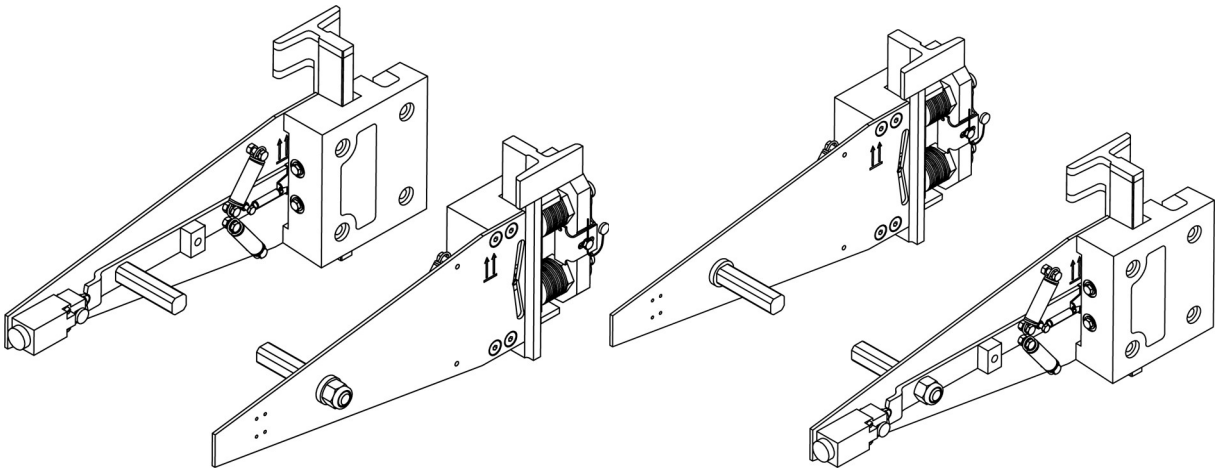

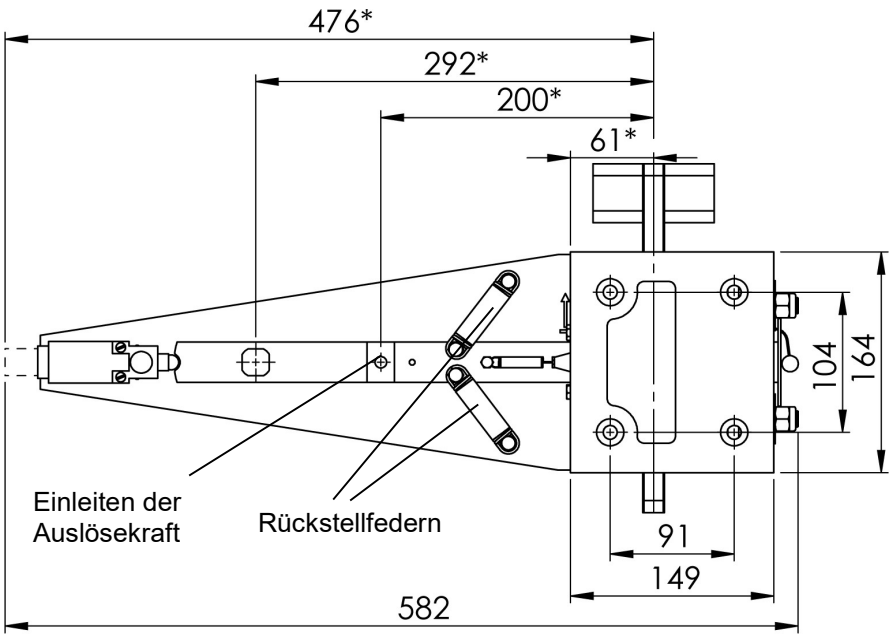

* Im Fang vergrößert sich dieses Maß um ca. 5 mm

SG2D-1 Variante 2 mit Anbauwinkel

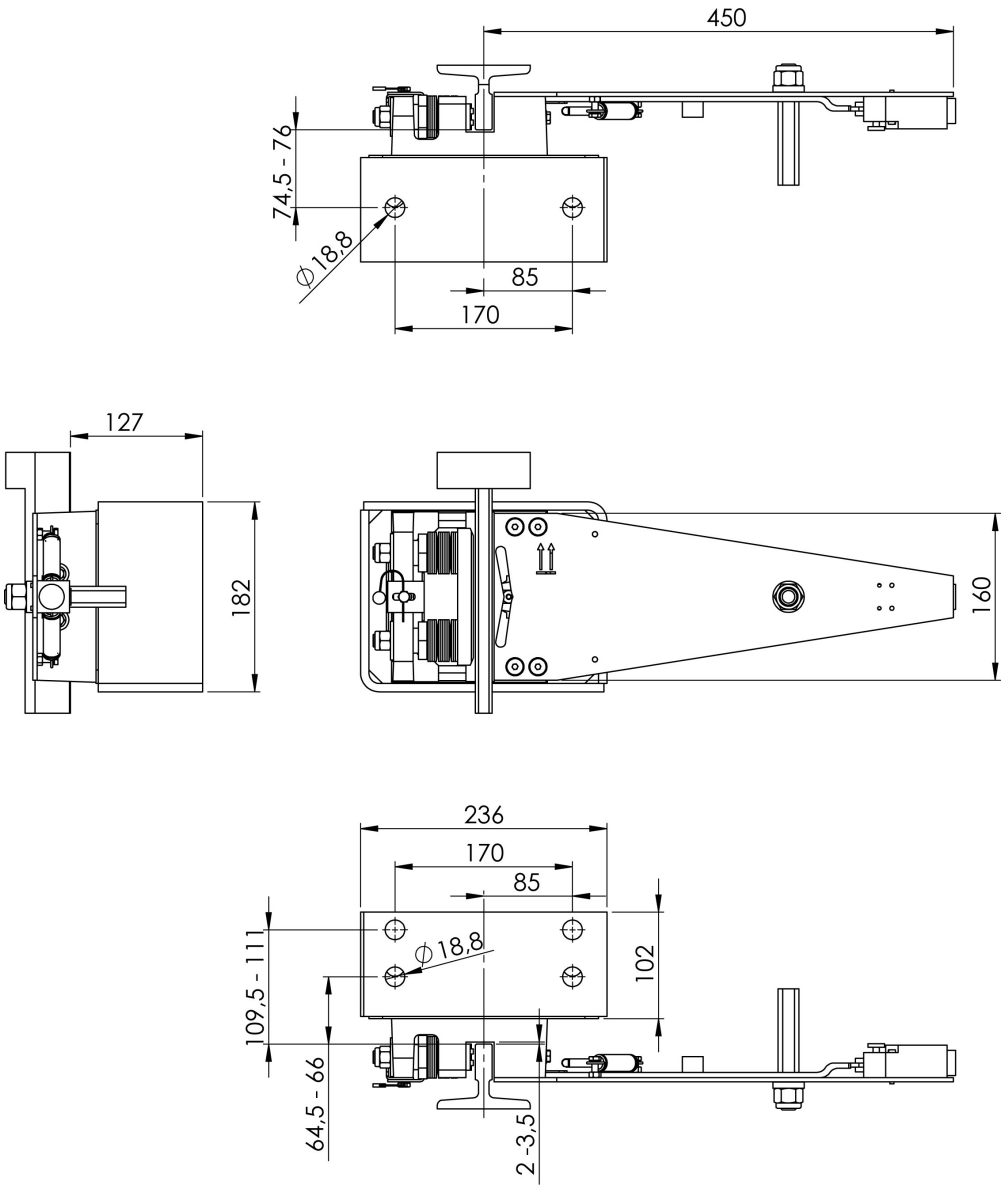

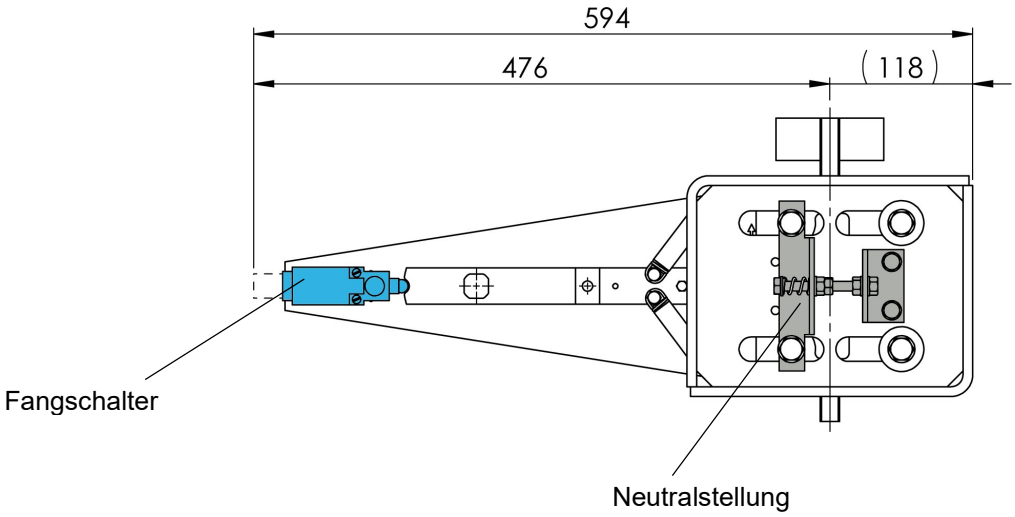

5. Beschreibung und Funktion

5.1 Beschreibung der Bremseinrichtung Variante 1

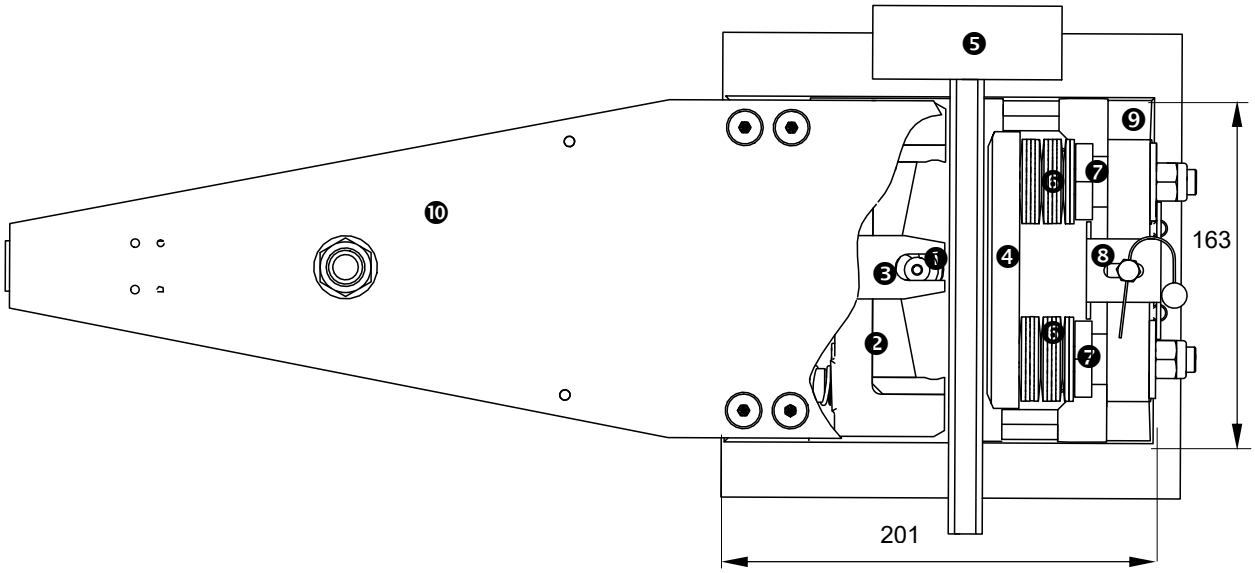

❶ Fangrolle
❷ Rollenführung mit Wippe
❸ Hebel
❹ Bremsbacke
❺ Schiene
❻ Tellerfedern
❼ Einstellschraube Tellerfeder
❽ Sicherungsblech
❾ Innengehäuse
❿ Lasche

5.2 Beschreibung der Bremseinrichtung Variante 2

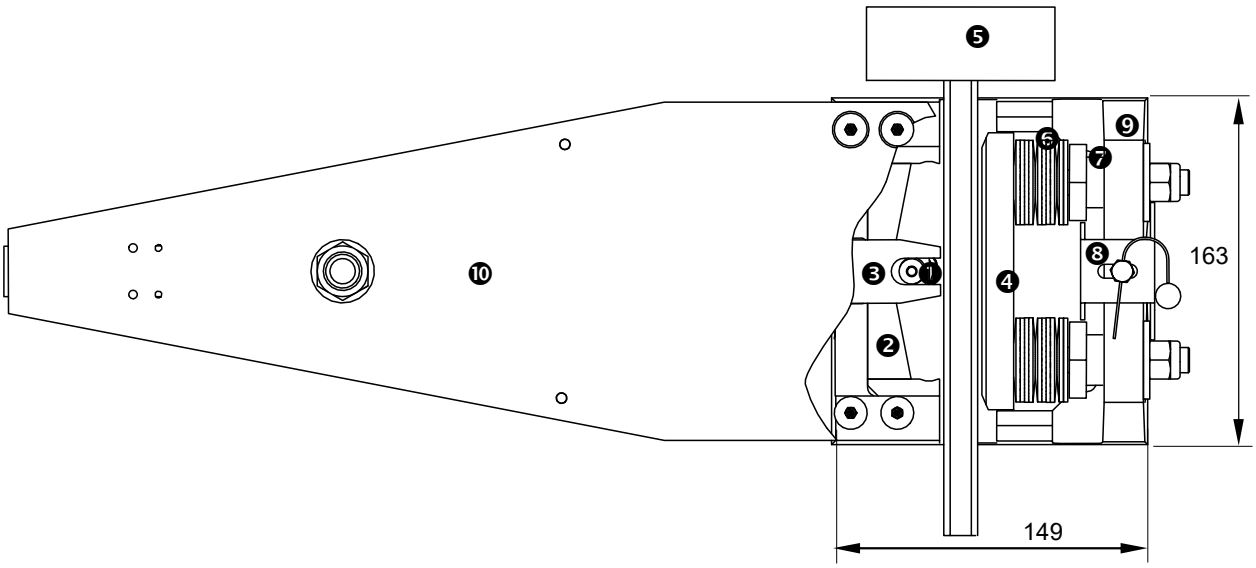

❶ Fangrolle
❷ Rollenführung mit Wippe
❸ Hebel
❹ Bremsbacke
❺ Schiene
❻ Tellerfedern
❼ Einstellschraube Tellerfeder
❽ Sicherungsblech
❾ Innengehäuse
❿ Lasche

5.3 Funktion der Bremseinrichtung

Beim Ansprechen des Geschwindigkeitsbegrenzers werden die beiden über eine Fangwelle synchronisierten Hebel ❸ um einen Winkel von ca. 15° geschwenkt.

Dabei kommt die vom Hebel bewegte Fangrolle ❶ in Kontakt mit der Schienenoberfläche❺.
Die Fangrolle wird in den von Schiene und Rollenführung ❷ gebildeten keilförmigen Spalt gedrückt. Durch die Keilwirkung der Rollenführung wird die schwimmend gelagerte Fangvorrichtung so weit bewegt, bis der Bremsbacken ❹ an der Schiene anliegt.

Die Bremskraft wird über die Tellerfeder ❻ in das Innengehäuse eingeleitet. Die Adaption unterschiedlicher Schienenkopfbreiten wird durch Einstellschraube der Tellerfeder ❼ sowie unterschiedliche Breiten die Bremsbacke ❹ realisiert.

Die werkseitig eingestellte Federkraft wird durch Sicherungsblech ❽ gesichert und gegen unbefugtes Verstellen verplombt.

Beim Bremsvorgang dringt die an dem Halter befestigte Bremsbacke in die Schienenoberfläche ein. Die Bremswirkung wird durch Zerspannungsarbeit der Schienenoberfläche, Reibung und Federspannarbeit erzielt.

Durch Bewegung des Fahrkorbs in die der Bremskraft entgegen gesetzte wird der Fang aufgehoben und der Hebel und die Fangrollen werden wieder in die Neutralstellung gebracht.

Die Fangvorrichtung ist wieder im Bereitschaftszustand.

HINWEIS

Die Bremskräfte werden von der Fangvorrichtung in den Fahrkorb übertragen.
Bei der Gestaltung der Schnittstellen sind diese Bremskräfte zu berücksichtigen.

6. Montage

6.1 Anbau der Fangvorrichtung am Fahrkorb

Die Fangvorrichtung wird mit vier Schrauben M12 und Hülsen am Fahrkorb befestigt.

Hierbei ist auf die schwimmende Lagerung der Fangvorrichtung zu achten. Diese ist Voraussetzung, dass die Fangvorrichtung nach dem Auslösen durch den Geschwindigkeitsbegrenzer in die Fanglage gleiten kann.

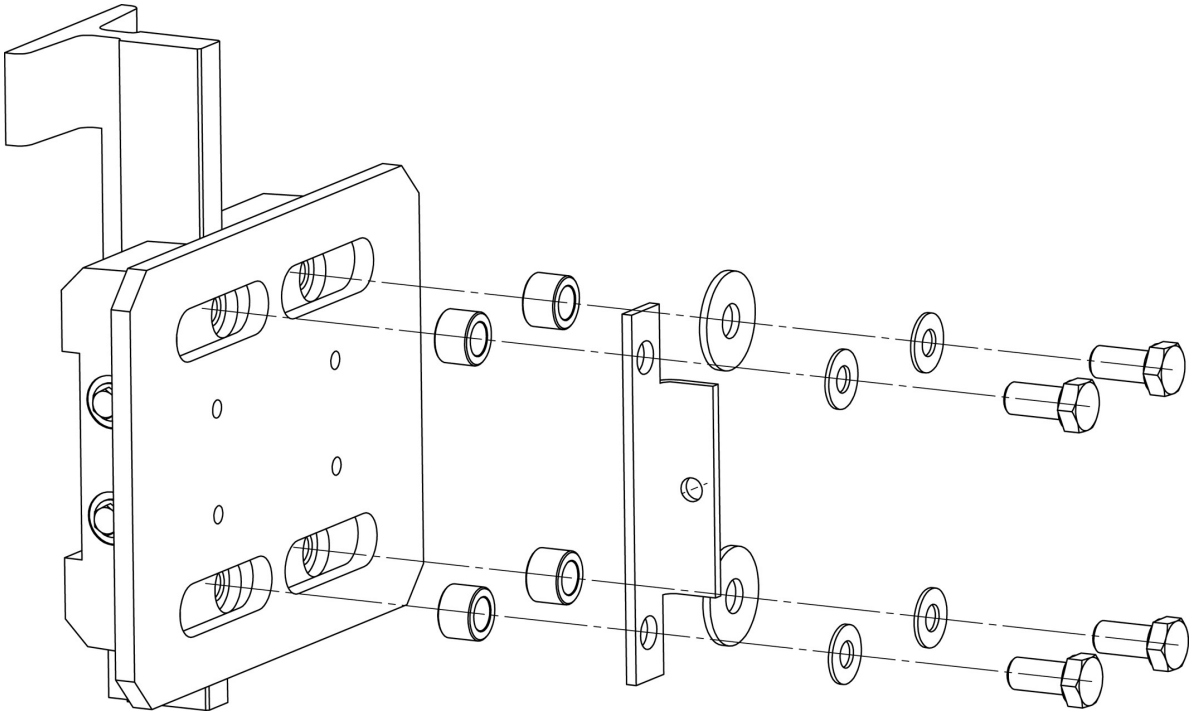

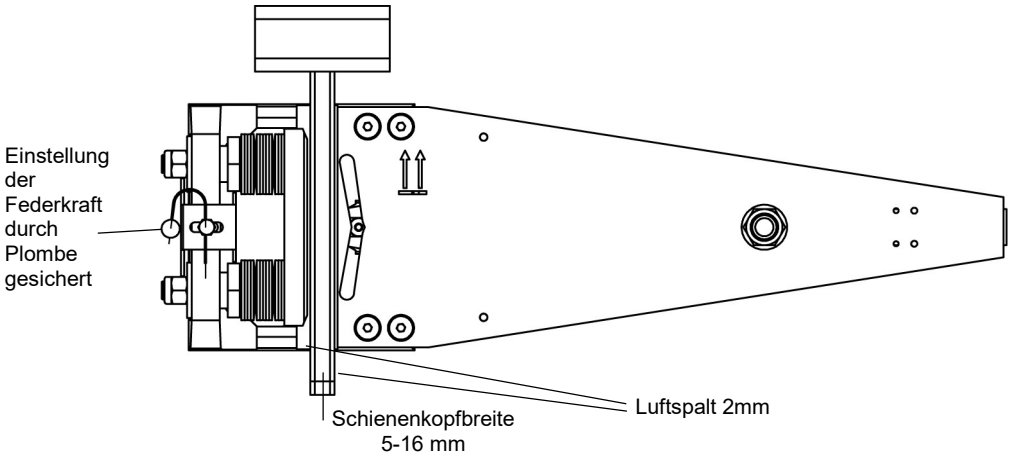

ACHTUNG

Die Einstellung der Fangvorrichtung erfolgt in der Neutralstellung über einen Einstellmechanismus.

Dabei muss folgendes beachtet werden:

Die Bremsbacken müssen von der Schienenlauffläche voll überdeckt werden. Das Maß zwischen Schienenlauffläche und Fangkörper wird auf 2 mm eingestellt.

Die Fangvorrichtung muss so angebracht werden, dass der federnd gelagerte Bremsbacken parallel zur Schiene und in Fahrtrichtung ausgerichtet steht. Damit wird ein Verlaufen der Fangspur verhindert.

ACHTUNG

Es muss sichergestellt werden, dass die Befestigungsschrauben in den Langlöchern am Außengehäuse in Neutralstellung ausreichend Spiel in beide Richtungen haben.

Einbaulage der Bremseinrichtung

Bei der Montage muss auf die Einbaulage der Bremseinrichtung geachtet werden.

Hinweise auf die richtige Einbaulage sind durch das Typenschild gegeben.

Bei der **Variante 1** muss die Einstellschraube M16 unten sein.

Bei der **Variante 2** ist auf der Auslöselasche ein Piktogramm „↑↑“,
die Pfeilrichtung muss nach oben zeigen.

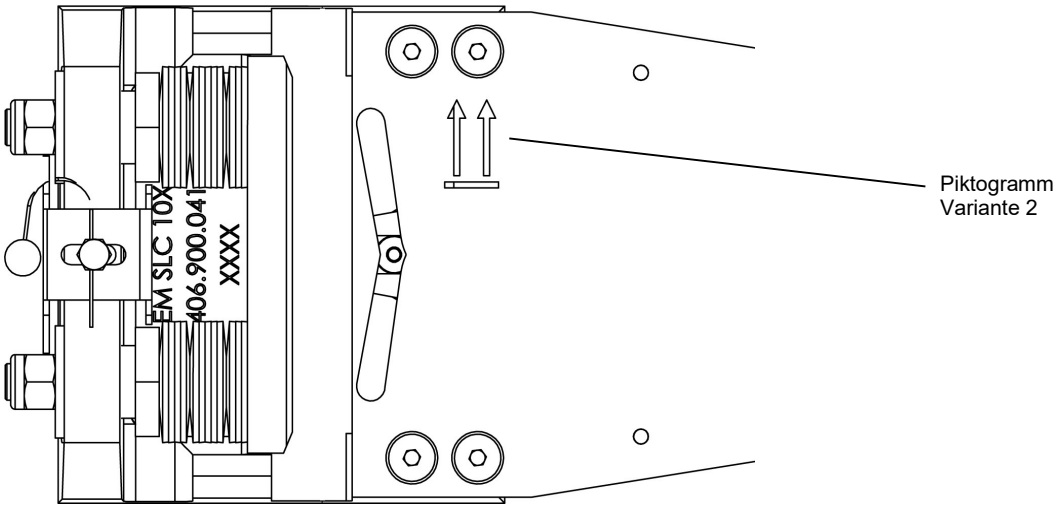

ACHTUNG

Falscher Einbau der Fangvorrichtung führt zum Ausfall der Bremseinrichtung.

Verbindung der Bremseinheiten

Die zwei Fangstücke der Bremseinrichtung sind über eine Fangwelle miteinander verbunden.

Die Fangwelle wird über Klemmschrauben oder Spannstifte am Drehhebel der Bremseinrichtungen befestigt. Der Anschluss der Fangwelle erfolgt über zwei Vierkantrohre ☐ 20x20 mm.

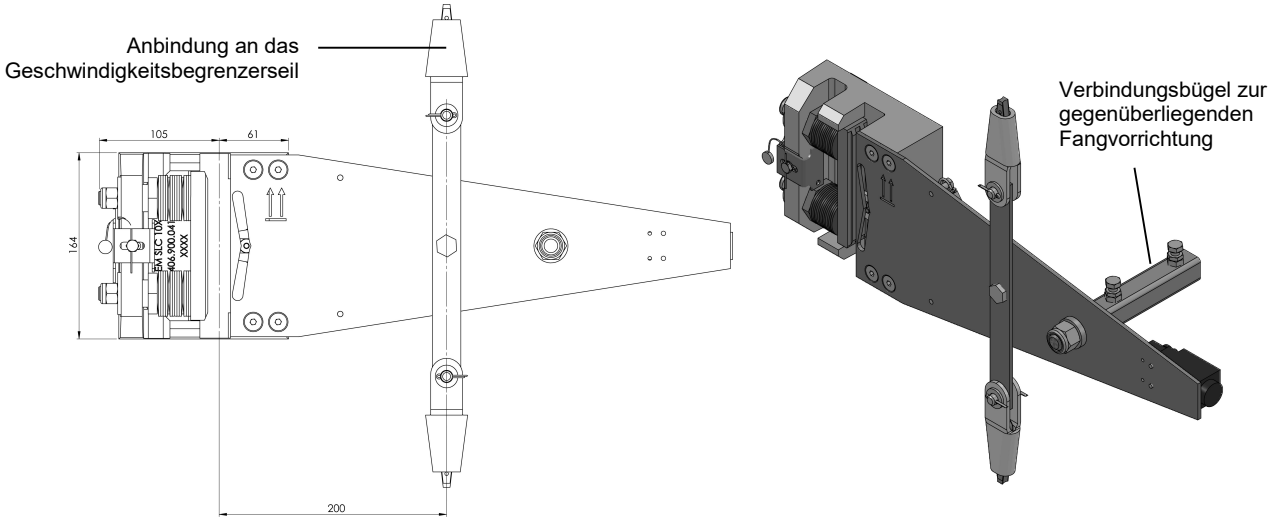

7. Inbetriebnahme

7.1 Prüfung der Funktion

ACHTUNG

Vor Inbetriebnahme der Fangvorrichtung ist zu prüfen:

- ob der Geschwindigkeitsbegrenzer ordnungsgemäß funktioniert, ob die Bremseinrichtung mit diesem verbunden ist und ob die erzeugte Zugkraft dem zweifachen der erforderlichen Kraft für das Einrücken der Bremseinrichtung entspricht.
- muss die Schiene in jedem Fall von Schmutz oder Korrosionsschutz gereinigt werden. Am besten geeignet zur Reinigung ist Kaltreiniger.

Vor Inbetriebnahme des Aufzugs

- muss der Fahrkorb statisch in den Fang gesetzt werden:
  durch Drehen der Fangwelle, bis beide Fangrollen die Schiene berühren, und langsames Herablassen des Fahrkorbs wird dieser statisch in den Fang gesetzt.
  Dabei muss überprüft werden, ob beide Fangrollen in ihre Arbeitsstellung einschwenken.
- muss der Fahrkorb mit geringer Geschwindigkeit in den Fang gesetzt werden.
  Dabei muss überprüft werden, ob beide Fangrollen in ihre Arbeitsstellung einschwenken.

Zur Überprüfung der Bremskraft kann die Fangvorrichtung dann bei Nenngeschwindigkeit oder Übergeschwindigkeit ausgelöst werden.

Beim Herausziehen aus dem Fang dreht der Hebel die Fangrolle wieder in ihre Neutralstellung zurück.

ACHTUNG

Die Bremseinrichtung darf nur in Kombination mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer betrieben werden.

7.2 Inbetriebnahme an der Aufzugsanlage

Beim Abbremsen des Fahrkorbs mit 125% der Nutzlast nach unten müssen die Verzögerungen des Fahrkorbs zwischen 0,2g und 1g (9,81m/s^2) liegen.

7.3 TÜV-Abnahme

HINWEIS

Fangprobe abwärts

Bitte beachten sie die Prüfungen vor Inbetriebnahme des Aufzugs gemäß EN81-20:2014-11, Abschnitt 6.3 (EN81-1/2:1998+A3:2009, Anhang D) bzw. wiederkehrende Prüfungen nach EN81-20:2014-11, Anhang C (EN81-1/2:1998+A3:2009, Anhang E).

HINWEIS

Fangprobe aufwärts

Die Fangprobe in Aufwärtsrichtung erfolgt mit leerem Fahrkorb ohne mechanische oder elektrische Bremsung des Triebwerks.

Bei Auslösen des Fangs muss der elektrische Antrieb abgeschaltet sein. Bei eingerückter Fangvorrichtung in Aufwärtsrichtung ist der elektrische Antrieb in der Lage, den Fahrkorb weiter nach oben zu ziehen. Dies ist auch aus dem Stillstand möglich.

Das „Nachziehen“ nach dem Fang wie beim Fang in Abwärtsrichtung ist zu unterlassen.

7.4 Kontrolle nach dem Fang

Nach jedem Fangvorgang muss die Fangvorrichtung von einer sachkundigen Person überprüft werden.

Es muss optisch überprüft werden, ob Veränderungen oder Verschmutzungen an den Fangorganen aufgetreten sind.

Folgende Punkte müssen überprüft werden:

- übermäßiger Verschleiß der Fangbacken
- Deformierungen
- Leichtgängigkeit

Der Schienenabrieb muss von den Fangbacken entfernt werden. Die Fangspur muss verschliffen werden.

Ein erneutes Fangen in einer verschliffenen Fangspur hat keine wesentliche Änderung der Verzögerung zur Folge.

GEFAHR

Zur Schmierung der Führungsschienen bei geölter Ausführung dürfen nur die in der Baumusterprüfbescheinigung zugelassenen Öle eingesetzt werden.

Die verwendeten Öle sollen einfache Maschinenöle der Viskositätsklasse ISO 68-150 ohne Hochdruckzusätze sein, siehe Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z.B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1).
Für diese Anwendung sind keine Öle für Hydraulikaggregate, Getriebe oder Motoren geeignet.

8. Inhalt des QR-Tag

Bezeichnung	Datenfeld	Typ	Länge (Zeichen)	Sicherheitskomponenten von Fremdlieferanten
1	Produktname	ZEICHEN	40	Produktname der Fangvorrichtung
2	Freigabe	ZAHL	2	
3	Revision	ZAHL	2	
4	Identifikationsnummer	ZEICHEN	35	SLC-Produktnummer
5	Seriennummer	ZEICHEN	18	
6	Chargennummer	ZEICHEN	10	Ausnahme, wenn Seriennummer nicht verfügbar
7	Herstellername	ZEICHEN	30	Name des Herstellers
8	Hersteller PLZ	ZEICHEN	10	Postleitzahl des Herstellers
9	Hersteller Stadt	ZEICHEN	30	Stadt des Herstellers
10	Hersteller Länderkennung	ZEICHEN	5	Zwei-Zeichen Ländererkennung gemäß ISO 3166-1
11	Importeurname	ZEICHEN	30	Name des Importeurs
12	Importeur Postleitzahl	ZEICHEN	10	Postleitzahl des Importeurs
13	Importeur Stadt	ZEICHEN	30	Stadt des Importeurs
14	Importeur Länderkennung	ZEICHEN	5	Zwei-Zeichen Ländererkennung gemäß ISO 3166-1

Bemerkung: Datenfelder ohne Werte werden mit „---" gekennzeichnet
Wenn die Bezeichnungen 2 und 3 (Freigabe und Revision) nicht notwendig sind, bleiben die Felder frei.

Beispiel des QR Tags für SG2D-1 Fangvorrichtungen von SLC:

Bezeichnung	Datenfeld	Text in QR Tag	Beispiel QR Tag
1	Produktname	SG2D-1	
2	Freigabe		
3	Revision		
4	Identifikationsnummer	50100505	
5	Seriennummer	16/7292	
6	Chargennummer	---	
7	Herstellername	Sautter Lift Components GmbH	
8	Hersteller PLZ	70806	
9	Hersteller Stadt	Kornwestheim	
10	Hersteller Länderkennung	DE	
11	Importeurname	SLS Sassi Lift Systems	
12	Importeur Postleitzahl	CM7 2QJ	
13	Importeur Stadt	Braintree	
14	Importeur Länderkennung	GB	

9. Wartung

Bei der Wartung muss die Fangvorrichtung geprüft werden auf:

- Leichtgängigkeit
- Synchronisation der Einheiten
- Verschleiß
- Rost
- Schmutz
- Verplombung

Zeigen Fangrolle, Rollenführungen oder Bremsbacken nach mehreren Fangproben Verschleißerscheinungen, müssen sie von Fachpersonal ausgetauscht werden.

Materialnummern:

Bremsbacken	106.930.292 bzw. 106.930.294
Fangrolle	106.920.120
Rollenführung	106.930.280 und 106.930.281

10. Transport

Sämtliche Arbeiten in Zusammenhang mit Transport, Lagerung, Montage und Inbetriebnahme sowie Abbau und Entsorgung einer Bremseinrichtung sind nur von Fachleuten vorzunehmen.

Sie sind verantwortlich für sachgerechte Montage, Transport und Installation sowie Herstellung des betriebsfertigen Zustandes der Bremseinrichtung. Ist dies nicht gewährleistet, übernimmt der Hersteller keine Haftung für eventuell auftretende Schäden.

Beim Transport muss die Bremseinrichtung geschützt werden gegen:

- Feuchtigkeit
- Stoß
- Schmutz
- Sturz, etc.

11. Anhang

- Baumusterprüfbescheinigung EU-SG 710/1
- Konformitätserklärung

HINWEIS

Auf der Homepage von Sautter Lift Components stehen Ihnen die Konformitätserklärung in weiteren Sprachen zur Verfügung: http://www.slc-liftco.com/de/12/downloads.html.